

Schulzentrum Fürstenried-West

HAUSORDNUNG

Das Schulzentrum Fürstenried-West mit der Joseph-von-Fraunhofer Schule (Staatliche Realschule München II) und dem Gymnasium Fürstenried stellt für Hunderte von Menschen täglich Lebens- und Arbeitsraum dar. Für ein erfolgreiches Miteinander sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Vertrauen und die Beachtung der gesetzlichen und haus-internen Vorschriften verpflichtend.

Die Lehrkräfte der beiden Schulen üben im gesamten Schulbereich das Aufsichts- und Weisungsrecht über alle Schülerinnen und Schüler aus; ihre Anordnungen sind deshalb sowohl von den Schülerinnen und Schülern der Realschule als auch des Gymnasiums zu befolgen. Auch die technischen Hausverwalter sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber in Fragen der Hausordnung weisungsbefugt.

Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit gelten selbstverständlich auch in der Schule. In allen Bereichen des Schulzentrums wird zudem Rücksichtnahme auf den Unterrichtsbetrieb erwartet.

1. Gefährdungen vermeiden

Jede Gefährdung anderer muss vermieden werden. Insbesondere gehört dazu das Werfen mit Gegenständen, vor allem mit Schneebällen. Auch unfallträchtige Spiele sind zu unterlassen. Auf Treppen, an Türen und anderen Engstellen ist besondere Rücksicht geboten.

Alle sind verpflichtet, körperliche Angriffe oder Androhungen von Gewalt den Lehrkräften zu melden, um andere zu schützen.

2. Eigentum achten

Das Schulgebäude, die Außenanlagen, die Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die Schulsachen von Mitschülerinnen und Mitschülern und die von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien (Schulbücher, Medien, u. a.) und die Räume selbst. Fundsachen sind bei der technischen Hausverwaltung abzugeben und können dort von ihren Eigentümern abgeholt werden. Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Beteiligten. Ordnungsmaßnahmen sind möglich.

Im Interesse eines guten Miteinanders sind alle verpflichtet, Vandalismus einer Person des Vertrauens zu melden.

3. Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf der Schule entscheidend mit. Alle Schülerinnen und Schüler haben dazu beizutragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild ihrer Schule zu vermitteln.

4. Anwesenheitspflicht

Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht und zu sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen ist Pflicht. Verspätungen, z.B. nach den Pausen, stören den Unterrichtsablauf. Sollte in Ausnahmefällen bis spätestens zehn Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend sein, muss der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin Meldung im Sekretariat erstatten.

5. Regelung der Pausen

Die Schülerinnen und Schüler halten sich nur in den von der jeweiligen Schule festgelegten Pausenbereichen auf. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt. Ausnahmefälle bestehen für die Schülerinnen und Schüler, die eine Mittagspause haben und zuhause essen sowie ab Jahrgangsstufe 11. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen und der technischen Hausverwalter ist unabhängig von der Schulzugehörigkeit in jedem Fall Folge zu leisten.

Ab 11:05 Uhr räumt der Pausenaufräumdienst die Pausenhalle im Erdgeschoss und den Hof unter Aufsicht einer Lehrkraft bzw. der technischen Hausverwalter auf.

6. Änderungen im Stundenplan

Abweichungen vom regulären Stundenplan werden u.a. auf den Infoschirmen im Eingangsbereich angezeigt. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich darüber zu informieren. Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Selbstverständlich sind die entsprechenden Bücher und Unterrichtsmaterialien mitzubringen.

7. Betreten und Verlassen der Schule

Der Unterricht beginnt um 07:50 Uhr. Das Schulgebäude ist ab 07:20 Uhr geöffnet. Die Eingangshalle dient bis 07:40 Uhr als Aufenthaltsbereich. Erst mit dem Gong um 07:40 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 10. Klasse dürfen das Schulgelände während des Vormittagsunterrichts (Pause eingeschlossen) nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 11 dürfen das Schulgelände sowohl während Freistunden als auch in der Pause verlassen.



8. Unterrichtsfremde Gegenstände

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb stören und den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Nicht schulisch genutzte digitale Endgeräte dürfen während der Unterrichtszeiten und in der Pause nicht benutzt werden und müssen im Flugmodus oder ausgeschaltet in der Tasche verbleiben. Bei schriftlichen Leistungsmessungen gilt ein eingeschaltetes Mobiltelefon (bei Abschlussprüfungen auch ein ausgeschaltetes) als Unterschleif.

Die Schule ist befugt, den Schülerinnen und Schülern unterrichtsfremde Gegenstände, dazu zählen auch Mobiltelefone, abzunehmen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet der Schulleiter. Auf dem Schulgelände sind Bild- und Tonaufnahmen generell verboten.

9. Essen und Trinken in der Schule

Im Hinblick auf das Ziel einer gesunden Ernährung und eines sauberen Schulgeländes bemüht sich das Schulforum als gemeinsames Gremium von Eltern, Schülern und Lehrern, zusammen mit den Anbietern am Kiosk und in der Mensa um ein ausgewogenes Essensangebot.

Die Schule begrüßt es ausdrücklich, wenn von zuhause gesundes Essen mitgebracht wird.

Verpackungsmüll ist auf jeden Fall zu vermeiden, Abfall ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

Generell ist in der Mensa als Begegnungsraum auf angemessene Tisch- und Verhaltensweisen zu achten. Von 12:00 bis 14:00 Uhr ist die Mensa ausschließlich für Schülerinnen und Schüler reserviert, die hier Mittag essen wollen. Nach dem Essen ist die Mensa wieder zu verlassen, um Platz für andere Schüler zu machen. Benutztes Geschirr wird in die vorgesehenen Geschirrwägen gestellt, die Tische sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Die Mensa ist kein allgemeiner Aufenthaltsraum.

In den Computerräumen sowie in allen Fachräumen ist Essen nicht erlaubt.

10. Sauberkeit und Ordnung

Für das Sauberhalten aller Bereiche der Schule, insbesondere der sanitären Einrichtungen, sind alle verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal. Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen und die Reinigung der Tafeln sorgen die eingeteilten Ordnungsdienste. Beschädigungen sind sofort den Sekretariaten zu melden. Aushänge an den Informationstafeln dürfen nur mit Genehmigung der Direkorate angebracht werden. Das Kauen von Kaugummi ist im gesamten Schulgebäude nicht gestattet. Kappen und Mützen sind im Klassenzimmer abzunehmen. Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und die Fenster zu schließen. Zur Anbringung von Rundschreiben, Plakaten etc. dienen die Anschlagtafeln. Anschläge dürfen dort nur nach und mit Genehmigung des Direktors angebracht werden.

11. Gesetzliches Rauchverbot und Mitführen von Cannabis

Das Rauchen, auch von E-Zigaretten, ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei Missachtung werden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen. Das Mitführen von jeglicher Menge Cannabis in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen (inkl. Schülerfahrten) ist untersagt. Verstöße können entsprechend geahndet werden.

12. Abstellplätze für Fahrzeuge

Die Fahrräder und Roller müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.

Diese sind ausnahmslos im Fahrradkeller in den Radständern abzustellen und abzusperren. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie nicht auf den Gehwegen oder auf den Freiflächen um das Schulgelände abgestellt werden. Es ist unzulässig, die Fahrräder an den roten Hoftoren und auf dem Platz davor, außer in die Fahrradständer, abzustellen. Nicht vorschriftsmäßig abgestellte Räder behindern im Ernstfall die Zufahrt von Feuerwehr, Notarzt und anderen Rettungsfahrzeugen. Verstöße ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich.

13. Respektvoller Umgang

Unser Schulzentrum ist Lebens- und Arbeitsraum für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und weitere Beschäftigte. Für ein respektvolles Zusammenleben aller am schulischen Leben beteiligten Gruppe sind gegenseitige Achtung, Respekt und Toleranz, aber auch klar abgesprochene Regeln unabdingbar. In der schulischen Gemeinschaft lernen die Schülerinnen und Schüler, sich mit anderen fair, rücksichtsvoll und sachlich auseinanderzusetzen, aufmerksam zuzuhören, aber auch überzeugend zu argumentieren. Das gemeinsame Leben und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern verschiedener Herkunft mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Wertvorstellungen und Traditionen eröffnet allen die Chance ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und Toleranz gegenüber anderen Lebens- und Denkweisen zu üben. Kennzeichnend für eine erfolgreiche Arbeit ist eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern. Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, das Lernklima und das Schulleben positiv und transparent zu gestalten und Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der in der Schulgemeinschaft Verantwortlichen zu lösen.

Die in den Zimmern angeschlagene Alarmordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung. Jeder ist verpflichtet, sich mit dieser Alarmordnung vertraut zu machen.

In den Sporthallen sowie in der Bibliothek gelten die in ihrer jeweiligen Form erlassenen Benutzungsordnungen.

Stand: September 2025

gez. Michael Schwarzer, RSD und Dr. Gregor Pelger, OStD